

Merkblatt zum Kircheng Austritt

(gem. Gesetz über den Austritt aus Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts, Hamburg)

Gerne möchten wir Ihnen bei Ihrem Anliegen über einen Kircheng Austritt weiterhelfen. Um aus einer bestehenden Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts auszutreten, müssen Sie Ihren Austritt gegenüber dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Standesamt erklären. Dies kann mündlich durch Vorsprache im Standesamt oder schriftlich durch notarielle Beglaubigung erfolgen.

Für die persönliche Vorsprache im Standesamt benötigen Sie einen Termin. Diesen können Sie unter urkundenstelle@wandsbek.hamburg.de vereinbaren. Sollte Ihnen nicht bekannt sein, aus welcher Religionsgemeinschaft Sie austreten möchten, so informieren Sie sich bitte vor dem Termin. Wir können im Standesamt nicht einsehen, welche Zugehörigkeit Sie haben. Im Kundenzentrum können Sie dies erfragen. Beachten Sie bitte auch, dass eine Vertretung durch Bevollmächtigte unzulässig ist.

Für den Termin benötigen Sie einen gültigen Personalausweis und die Terminbestätigung. Falls Sie nicht im Besitz eines deutschen Personalausweises sein sollten, benötigen Sie einen gültigen Reisepass & eine Meldebestätigung.

Das Standesamt Hamburg-Wandsbek ist für Rollstuhlnutzende über eine Rampe sowie Aufzüge erreichbar.

Die Gebühr für einen Kircheng Austritt im Standesamt beträgt 31,00€. Diese Gebühr kann per EC-Karte im Austrittsraum oder mit Bargeld am Kassenautomaten am Gebäudeeingang bezahlt werden.

Bei einem notariellen Kircheng Austritt erklären Sie schriftlich den Austritt und lassen im Notariat Ihre Unterschrift beglaubigen. Dem Schriftsatz sollte zu entnehmen sein, aus welcher Religionsgesellschaft Sie austreten. Der notarielle Kircheng Austritt wird erst durch die Entgegennahme durch das Standesamt wirksam. Sie können uns die Originalbeglaubigung des Notariats per Post senden oder direkt in unseren Hausbriefkasten am Haupteingang einwerfen. Nach Eingang im Standesamt erhalten Sie eine Rechnung über 15,00€. Nach Zahlungseingang erhalten Sie Ihre Bescheinigung über den Kircheng Austritt.

Für den Kircheng Austritt einer minderjährigen Person beachten Sie bitte das „Merkblatt zum Kircheng Austritt von Minderjährigen“ im Downloadbereich.